



Ausschreibung der Schießwettbewerbe

Preis- und Pokalschießen 2019

KK-Preisschießen für Damen & Herren

Geschossen wird sitzend aufgelegt auf Teilerscheiben. Je Scheibe ein Schuss. Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Die beiden besten Teiler werden zusammengezählt. Bei Ergebnisgleichheit zählt der beste Einzelteiler. Jeder Schütze / jede Schützin kann nur einen Geld- bzw. Sachpreis pro Wettbewerb erringen.

Geschossen wird auf Scheibenzuganlagen.

Kosten: 0,60 EUR pro Teiler.

LG-Preisschießen für Damen, Herren & Jugend

Geschossen wird sitzend aufgelegt auf 10er-Streifen. Je Spiegel ein Schuss. Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Die beiden besten Teiler werden zusammengezählt. Bei Ergebnisgleichheit zählt der beste Einzelteiler. Jeder Schütze / jede Schützin kann nur einen Geld- bzw. Sachpreis pro Wettbewerb erringen.

Geschossen wird auf Scheibenzuganlagen.

Kosten: 0,60 EUR pro Teiler.

Luft-Pistole für Damen, Herren & Jugend

Geschossen wird stehend aufgelegt auf Teilerscheiben. Je Scheibe ein Schuss. Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Die beiden besten Teiler werden zusammengezählt. Bei Ergebnisgleichheit zählt der beste Einzelteiler. Jeder Schütze / jede Schützin kann nur einen Geldpreis pro Wettbewerb erringen.

Geschossen wird auf Scheibenzuganlagen.

Kosten: 0,60 EUR pro Teiler.

KK-Pokalschießen für Damen & Herren

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen und/oder Schützinnen, die gemeinsam an einem Tag antreten müssen. Gemischte Mannschaften sind zugelassen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften stellen und mehrmals starten, jedoch pro Wettbewerb nur einen Pokal erringen.

Geschossen wird auf Scheibenzuganlagen.

Anschlag: Sitzend aufgelegt, auf Sandsack.

Schusszahl: Jeder Schütze / jede Schützin hat drei Schuss auf drei Scheiben abzugeben. Die Auswertung erfolgt in 1/10-Wertung. Bei Ringgleichheit entscheidet der beste Teiler aus allen Schüssen. Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Startgeld: 8,00 EUR pro Mannschaft für jeden Durchgang.

LG-Pokalschießen für Damen & Herren

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen und/oder Schützinnen, die gemeinsam an einem Tag antreten müssen. Gemischte Mannschaften sind zugelassen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften stellen und mehrmals starten, jedoch pro Wettbewerb nur einen Pokal erringen.

Geschossen wird auf Scheibenzuganlagen.

Anschlag: Sitzend aufgelegt, auf Sandsack.

Schusszahl: Jeder Schütze / jede Schützin hat fünf Schuss auf 5er-Streifen abzugeben. Die Auswertung erfolgt in 1/10-Wertung. Bei Ringgleichheit entscheidet der beste Teiler aus allen Schüssen. Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Startgeld: 8,00 EUR pro Mannschaft für jeden Durchgang.

LG-Pokalschießen für Jugend

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen / Schützinnen, die gemeinsam an einem Tag antreten müssen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften stellen und mehrmals starten, jedoch pro Wettbewerb nur einen Pokal erringen.

Geschossen wird auf Scheibenzuganlagen.

Anschlag: Sitzend aufgelegt, auf Sandsack.

Schusszahl: Jeder Schütze / jede Schützin hat fünf Schuss auf 5er-Streifen abzugeben. Die Auswertung erfolgt in 1/10-Wertung. Bei Ringgleichheit entscheidet der beste Teiler aus allen Schüssen. Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Startgeld: 8,00 EUR pro Mannschaft für jeden Durchgang.

Allgemeine Bedingungen

Die Wettbewerbe sind für alle Schützen und Schützinnen offen, bei denen die Versicherungsverhältnisse gewährleistet sind.

Eigene Waffen, die der Sportordnung des DSB entsprechen, sind zugelassen. Munition wird nicht gestellt, kann aber für den sofortigen Verbrauch auf dem Stand käuflich erworben werden.

Entgegen der Sportordnung des DSB sind breite Gewehrblenden und Zielhilfsmittel (Adlerauge) für alle Klassen zugelassen.

Jeder Verein darf beim Pokalschießen beliebig viele Mannschaften stellen und mehrmals starten, jedoch pro Wettbewerb nur einen Pokal erringen.

Die Wettbewerbe erfolgen in der Anschlagart „Sitzend aufgelegt“ auf Sandsack.

Hinweise:

Alle Scheiben sind an dem Tage abzugeben, an dem sie gekauft wurden. Beschossene Scheiben sind nach Beendigung des Schießens sofort bei der Standaufsicht abzugeben.

Die Auswertung wird von der Schießleitung vorgenommen. Auf manipulierte Scheiben wird verstärkt geachtet und nach unserem Ermessen ein Sachverständiger hinzugezogen. Wird ein Täuschungsversuch nachgewiesen, hat dieses eine Anzeige zur Folge, die Kosten des Sachverständigen und alle Folgekosten trägt der Schütze.

Den Aufforderungen der Schießleitung und der Standaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten. Durch die Teilnahme an den Schießwettbewerben werden die jeweiligen Bedingungen sowie die Sport- und Standordnung anerkannt.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Wir wünschen allen Teilnehmern ein „Gut Schuss“ vor den Scheiben!

Mit freundlichem Schützengruß,

Dr. Christian Brischke
1. Vorsitzender

Peter Thiede
Schießsportleiter